



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Antwort

auf die

Interpellation

Nr. 180 2012/2016

von Marcel Budmiger, Luzia Vetterli und
Simon Roth namens der SP/JUSO-Fraktion
vom 26. März 2014
(StB 357 vom 14. Mai 2014)

Steht der VLG über dem Parlament?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Am 20. Februar 2014 hat der Grosse Stadtrat das Postulat 77, Peter With und Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion sowie Jules Gut, vom 10. Juni 2013: „Austritt aus dem Verband der Luzerner Gemeinden (VLG)“, überwiesen. Es herrschte Einigkeit über alle Parteigrenzen, dass den Anliegen der städtischen Politik im VLG zu wenig Rechnung getragen würde. Zahlreiche Voten verlangten den schnellstmöglichen Austritt, andere wünschten, den Austritt lediglich zu prüfen. In der Diskussion wurde explizit auf das Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates, Art. 84 Abs. 1 lit. b, verwiesen, wonach ein überwiesenes Postulat als Anregung an den Stadtrat zu verstehen sei, „in einer Angelegenheit seines Zuständigkeitsbereiches in bestimmter Weise vorzugehen“. Der Stadtrat hat diesen Auftrag so entgegengenommen und beschlossen, das Kündigungsschreiben in der ersten Sitzung nach der Delegiertenversammlung (DV) des VLG formell auszustellen.

Andererseits hat der Stadtrat in der Parlamentsdebatte Voten gehört, welche ihn aufforderten, mit dem VLG über institutionelle Verbesserungen des Vereins zu verhandeln. Der Präsident des VLG hat an der DV vom 27. März 2014 das Reformprojekt SPRING III angekündigt, das ausdrücklich auf die Verschiedenartigkeit der Mitgliedsgemeinden und die daraus resultierenden Schwierigkeiten reagiert. Der Stadtrat begrüsst dieses Projekt. Nach Ansicht des Stadtrates müssen daraus neue Strukturen resultieren, die dem VLG ermöglichen, unterschiedliche Bedürfnisse der verschiedenen Gemeinden besser vertreten zu können. Die Stadt Luzern wird sich in diesem Projekt aktiv eingeben. Der Stadtrat möchte erwirken, dass künftig die Interessen der bevölkerungsmässig grossen Gemeinden, die einen grossen finanziellen Beitrag leisten, entsprechend vertreten werden. Erste Gespräche zwischen dem Vorstand des VLG und Vertretern der Gemeinden Ebikon, Kriens und Luzern haben Anfang Mai stattgefunden. Der VLG hat das Projektdesign für SPRING III vorgestellt. Sofern der Stadtrat die Verhandlungsergebnisse positiv einschätzt, wird er zu einem späteren Zeitpunkt die neuerliche Mitgliedschaft im VLG beantragen.

Zu diesem Schritt wäre der Stadtrat grundsätzlich in eigener Kompetenz ermächtigt. Vor dem Hintergrund des überwiesenen Postulates wird er diesen Schritt jedoch im Parlament zur Diskussion stellen.

Zu den einzelnen Fragen nimmt der Stadtrat wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Hat der Stadtrat dem VLG bereits mitgeteilt, dass die Stadt ihre Mitgliedschaft aufkündigen wird?

Stadtpräsident Stefan Roth hatte den Präsidenten und den Geschäftsführer des VLG im Vorfeld der DV vom 27. März 2014 in Kenntnis gesetzt, dass er an der DV den Austritt ankündigen werde, was er dort mündlich tat. Die Medien wurden gleichentags darüber informiert.

Zu 2.:

Wenn nein, auf welchen Termin gedenkt der Stadtrat die Mitgliedschaft beim VLG aufzukündigen und so den klaren Auftrag des Parlaments umzusetzen?

Die Kündigung wurde an der Stadtratssitzung vom 9. April 2014 beschlossen und mit eingeschriebener Post zugestellt.

Zu 3.:

Erfolgte die Publikation des VLG-Newsletters, insbesondere die Aussagen zur Stadt Luzern, in Absprache mit dem Stadtrat?

Der Stadtrat wurde nicht in die Redaktion des VLG-Newsletters involviert.

Zu 4.:

Gemäss erwähntem Newsletter stellen sich an der Generalversammlung vom 27. März alle bisherigen VLG-Vorstandsmitglieder der Wiederwahl. Handelt es sich hier wieder um eine Wunschvorstellung der VLG-Verantwortlichen oder trifft es zu, dass sich Stadtrat Martin Merki zur Wiederwahl in den VLG-Vorstand stellt, obwohl der Grosse Stadtrat mit sehr grosser Mehrheit den Austritt aus dem VLG verlangt?

Die Stadt Luzern ist bis zum 31. Dezember 2014 Vereinsmitglied des VLG. Sie bezahlt dafür einen Mitgliedschaftsbeitrag von rund Fr. 200'000.–. Gemäss Vereinsstatuten (Art. 10 Ziff. 3) steht der Stadt Luzern im Sinne einer Sitzgarantie in jedem Fall ein Vorschlagsrecht für eine Vorstandsvertretung zu. Für den Stadtrat steht ausser Frage, dass sich die Stadt bis Ende 2014 im bisherigen Rahmen innerhalb der VLG-Gremien engagieren wird.

Zu 5.:

Wenn ja, für welche Amtsdauer stellt sich Stadtrat Martin Merki wieder zur Verfügung? Ist diese Amtsdauer mit dem VLG-Vorstand abgesprochen?

Die Amtsdauer ist grundsätzlich auf vier Jahre angelegt, Martin Merki wurde jedoch auf Zusehen hin gewählt. Mit Ausnahme der Vertretung des Gemeindeschreiberverbandes sind nur Angehörige einer Gemeindeexekutive eines Verbandsmitgliedes als Vorstandsmitglieder zugelassen (Statuten VLG, Art. 10 Ziff. 4). Wenn die Stadt Luzern ab 1. Januar 2015 nicht mehr Mitglied des VLG sein wird, scheidet Martin Merki aus dem Vorstand aus.

Stadtrat von Luzern

